## BEBAUUNGSPLAN

Anlage 1a zur Drucksache: 0048/2005/BV

## Schlierbach Bereich zwischen Elisabethenweg und Rombachweg 3. Änderung

Satzung	Plan vom 16. November 2004		
Erster Bürgermeister	Oberbürgermeisterin		Stadtplanungsamt
Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 die Einleitung des Verfahrer des Bebauungsplans beschlossen.  OB-Referat		hat gemäß 3 A Bekanntmachung Amtsanzeiger) am in der Zeit vom Stadtplanungsamt	bis öffentlich ausgelegen.
Der Beschluss über die Einleitung des V Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 Bau (Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg) ortsüblich bekannt gemacht. Stadtplanungsamt	uGB im Stadtblatt		hat den Bebauungsplan gemäß § 10 4 der Gemeindeordnung am hlossen.
Stadtplanungsamt			
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gen BauGB entfällt, da die Änderung i Verfahren nach § 13 BauGB vorgenomm	im vereinfachten	Ausgefertigt: Heidelberg, den Oberbürgermeisteri	
Der Gemeinderat hat am de Bebauungsplans, in der Fassung vom zugestimmt und die öffentliche Auslanterlagen beschlossen.	dem Entwurf des  slegung der Plan-	der Hinweis, wo de kann, wurden im S am ortsüblicl	ung des Satzungsbeschlusses sowie er Bebauungsplan eingesehen werden Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) ch bekanntgemacht. an mit ist damit am in Kraft
OB-Referat		getreten. Stadtplanungsamt	
<b>Г</b> ∟П Stadt	t		

